

ANGELVEREIN GOTTFRIEDING e. V.

07.11.2010

Jahreskartenvergabe AV Gottfrieding e. V.

Liebe Fischerkameraden!

Wie Ihr sicher wisst, ist die Zahl der Jahreserlaubnisscheine für unseren Vereinsweiher auf 49 festgelegt diese Zahl beinhaltet auch die neu hinzu gekommenen 4 Jahreskarten für den Allmannshofer Weiher. Ein Jahreserlaubnisschein wird auf 30 Tageskarten umgelegt. Somit verbleiben noch 48 Jahreserlaubnisscheine zur Verteilung.

Die Zahl der Erwachsenen, der aktiven Fischer im Verein nimmt ständig zu. Jugendfischer, die die Altersgrenze überschreiten, werden automatisch bei den Erwachsenen übernommen. Aber auch Neuzugänge, die in der Gemeinde zugezogen sind und Erwachsene, die die Fischerprüfung neu abgelegt haben, wollen berechtigterweise unserem schönen Hobby nachgehen.

Nachdem für das Jahr 2010 mehr Anträge eingegangen sind, als Karten zur Verfügung stehen musste das bestehende Punktesystem für die Vergabe herangezogen werden. Dabei wurde festgestellt, dass nicht alle Veranstaltungen im Punktesystem berücksichtigt sind. Die überarbeitete Version befindet sich auf der Rückseite und ist im Januar 2011 gültig.

Wir hoffen auf euer Verständnis und weisen nochmals darauf hin, dass dieses Verfahren auf Grund der stark angestiegegenen Veranstaltungsanzahl so in der Vorstandschaft verabschiedet werden musste.

Mit freundlichen Grüßen

Gryzwatz, 1. Vorsitzender

PUNKTESYSTEM

- 1 Um die in der Satzung festgelegten Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein auf aktive Mitglieder angewiesen. Das aktive Vereinsleben soll gefördert und bei der Jahreskartenvergabe verstärkt berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird ein Punktesystem für die Teilnahme an den wichtigsten Veranstaltungen eingeführt und zur Vergabe der Jahreskarten herangezogen, wenn mehr Bewerber als Jahreskarten vorhanden sind.
- 2 Die Jahreskartenvergabe erfolgt nach der erreichten Gesamtpunktzahl. Wer an vielen Veranstaltungen teilnimmt, erreicht viele Punkte und hat seine Jahreskarte sicher. Wer nur gelegentlich mitmacht muss dann damit rechnen, keinen Jahreserlaubnisschein zu bekommen. Er kann dennoch weiter zum Fischen gehen, ist aber auf Tageskarten angewiesen.
- 3 Veranstaltungen und die erreichbare Punktezahl sind:

Jahreshauptversammlung	2	Jugendausflug	10
Frühj. U. Herbstversammlung	1	Aschermittwoch Steckerfisch grillen	10
Arbeitseinsätze am Weiher je	2	Karfreitag Steckerfisch grillen	10
Arbeitseinsätze m. schwerem Gerät	5	Jugendzeltlager	10
Fischerfest Vorbereitung	10	Sammeln f. Christbaumversteigerung	20
Fischerfest	20	Faschingsball	5
Fischerfest Abbau	10	Kinderfasching	5
Ferienprogramm	10		
- 4 Um einen Jahreserlaubnisschein zu erhalten muss das Vereinsmitglied eine Mindestpunktzahl von mindestens 35 Punkten erreichen ansonsten erfolgt keine Kartenzuteilung.
- 5 War es aus diversen Gründen dem Mitglied nicht möglich auf die geforderte Punktezahl zur Erteilung der Jahreskarte zu kommen so kann er die noch benötigten Punkte durch die Zahlung von 2,-EUR pro Punkt nachträglich erlangen.
- 6 Ab dem 65zigsten Lebensjahr braucht ein Mitglied des Angelverein Gottfrieding keine Arbeitsdienste mehr leisten und ist somit automatisch wenn ein Antrag zur Jahreskarte gestellt wird für diese qualifiziert.
- 7 Beantragt ein aus der Jugendgruppe des Vereins ausscheidender Jugendfischer für das neue Angeljahr einen Erwachsenenenerlaubnisschein, so wird zur Vergabe an diesen die erreichten Punkte des vorangegangenen Jahres herangezogen.
- 8 Der Jahreserlaubnisschein kostet seit dem 01.01.2006 25,-EUR Jugendfischer zahlen nach wie vor den halben Preis.
- 9 In Härtefällen, kann die Vorstandschaft bei der Vergabe der Jahreserlaubnisscheine das Punktesystem umgehen. Das Vorliegen eines möglichen Härtefalls ist vom Antragsteller auf der Rückseite des Antrages zu vermerken.
- 10 Der jeweilige Veranstaltungsleiter führt die zur Punktevergabe notwendige Teilnehmerliste in die sich das Mitglied in Eigenverantwortung eintragen muß.
- 11 Die Jahreskartenvergabe nach diesem Punktesystem erfolgt ab der Generalversammlung 2011.